

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

10.4 Kreistagsbüro  
66.01 Abfallentsorgung**ANLAGE** \_\_\_\_\_  
**zu TO.-Pkt.** \_\_\_\_\_

08.03.2006

# Beschlussvorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

<b>Gremium und Datum</b>	<b>Kreisausschuss am 27.03.2006</b>
--------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge: **Kreistag am 30.03.2006**  
**Umweltausschuss am 16.03.2006**

<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Abfallwirtschaftskonzept für den Rhein-Sieg-Kreis</b>
---------------------------	--

Beschlussvorschlag:

**Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Rhein-Sieg-Kreis – Teil 1 - zuzustimmen.**

Vorbemerkungen:

Das Abfallwirtschaftskonzept für den Rhein-Sieg-Kreis – Teil 1 - befasst sich mit den - dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassenden - Abfällen aus privaten Haushaltungen. Das Abfallwirtschaftskonzept wurde analog der Vorgaben im Landesabfallgesetz erstellt und liefert eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abfallentsorgung.

Erläuterungen:

Der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes für den Rhein-Sieg-Kreis – Teil 1 - wurde am 05.01.2006 den Kommunen zur Stellungnahme übersandt.

Größtenteils wurden keine Bedenken geäußert. Folgende Änderungen und Ergänzungen des Abfallwirtschaftskonzeptes (AWK) wurden aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen bereits eingearbeitet:

- Pilotprojekt Elektrogerätesammlung
- Abfallberatung durch die Kommunen im Rahmen der allgemeinen Umweltberatung
- ergänzende Ausführungen zur Entsorgungssicherheit
- Verwertungsweg Papier/Pappe/Kartonagen

Folgende Einwände wurden aus den aufgeführten Gründen nicht berücksichtigt:

- *Die geplanten Änderungen im operativen Geschäft sind darzustellen:*  
nicht Bestandteil des AWK, teilweise aber enthalten
- *Unter Kapitel 2.8.2 – „Maßnahmen der kreisangehörigen Kommunen zur Vermeidung und Verwertung“ ist das Einsammeln und Sortieren illegaler Abfallablagerungen und die Leerung der Straßenpapierkörbe einzufügen:*  
Aufstellung, Unterhalt und Leerung der Straßenpapierkörbe sowie das Einsammeln und Transportieren des „wilden Mülls“ erfolgen im Auftrag des Kreises und auf der Basis einer Verpflichtung, die sich aus dem Landesabfallgesetz NW ergeben. Die Kosten werden den Kommunen erstattet. Dies als Maßnahme zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen aufzuführen, erscheint nicht plausibel.
- *Das Konzept enthält keinerlei Angaben zu Kosten und Gebühren:*  
Kosten und Gebühren sind nach den Vorgaben des Landesabfallgesetzes nicht Bestandteil des Abfallwirtschaftskonzeptes.

Darüber hinaus wurden Themen, wie z.B. die Qualität der Gelben Säcke, angesprochen, die von Bedeutung sind, aber inhaltlich nicht in das Abfallwirtschaftskonzept gehören. Hierzu erhielten die Kommunen direkte Rückmeldung.

Auf die Beratungen des Unterausschusses in seiner Sitzung am 16.03.2006 wird verwiesen. Über seine Beschlussempfehlung wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Das Abfallwirtschaftskonzept – Teil 1 – wurde allen Kreistagsabgeordneten als Anhang 1 zu Anlage 1 zu TOP 3 der Einladung zur Sitzung des Unterausschusses am 16.03.2006 zugesandt. Auf einen nochmaligen Versand wird verzichtet.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 27.03.2006